

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung Gesellschaft für Kommunallogistik (KomLog) mbH
Postanschrift Marienstraße 10
Ort 47669 Wachtendonk
Telefon +49 2836-2350280
Fax +49 2836-2350279
E-Mail ausschreibung@kom-log.de
URL www.kom-log.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYREDRA8>

Postalisch an die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYREDRA8/documents>

Art und Umfang der Leistung

Die Stadt Straelen liegt im südlichen Teil des Landkreises Kleve in Nordrhein-Westfalen, unmittelbar an der niederländischen Grenze. In vielen Aspekten entspricht die Stadt Straelen dem Bild der intakten europäischen Stadt: Als ein Zentrum des Gartenbaus am Niederrhein ist die 17.000-Einwohner-Stadt wirtschaftlich erfolgreich und "grundsolide". Häuser, Straßen und Plätze sind gepflegt, es gibt einen attraktiven Stadtkern mit einem einladenden Marktplatz. Weiterführende Schulen, ein lebendiges Vereinsleben, Sport und Freizeit im Nahbereich und Einzelhandel in der Ortsmitte tragen zu einer guten Lebensqualität bei.

Das Schulzentrum ist angrenzend an den Stadtkern gelegen. Neben Grundschule, Sekundarschule und Gymnasium befinden sich drei Sporthallen, ein Verkehrsübungsplatz, ein Spielplatz, ein Jugendzentrum und die bofrost*HALLE in diesem Bereich. In der bofrost*HALLE gibt es eine Mensa für alle Schülerinnen und Schüler. Zur Grundschule "Katharinenschule" gehören neben dem Standort im Schulzentrum die beiden Standorte in den Ortschaften Auwel-Holt und Herongen.

Die Schulbauberatung schlägt eine Brücke zwischen Pädagogik und Architektur. Die Stadt Straelen erwartet keine Planung zu einem Neubauprojekt. In Straelen steht die Betrachtung der vorhandenen Ressourcen im Fokus.

Die Fragestellung lautet:

Wie wollen wir dem Den vorhandenen Ressourcen in Zukunft lernen und wo sind (Um-)Baumaßnahmen, Erweiterungen, Umnutzungen erforderlich? Sie erstellen einen detaillierten Projektplan. Der gesamte Prozess mit allen am Schulbau Beteiligten wird professionell von Ihnen gesteuert und durchgeführt.

Haupterfüllungsort

Ort 47638 Straelen

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Kurzfristig nach Auftragserteilung bis Ende Februar 2022

Zuschlagskriterien

Kriterium	Gewichtung
Qualität des Durchführungskonzeptes	60%
Wirtschaftlichkeit des Angebotes (Preis)	40%

2021-111: Schulbauberatung für die Stadt Straelen

VO: Sonstige Vergabeart: Teilnahmewettbewerb

Weitere Informationen zu den
Zuschlagskriterien:

Die Auswertung erfolgt anhand der Bewertungsmatrix.

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Nachweis der Berufszulassung oder andere vergleichbare Nachweise der beruflichen Befähigung des Bewerbers.

Eigenerklärung zur Eintragung in das Handels-/Berufsregister.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Angaben zum Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz/Liquidation befindet bzw. ein solches Verfahren beantragt oder mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben
- Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen in Höhe von EUR 0,5 Mio. für Sach- und Vermögensschäden und EUR 1 Mio. für Personenschäden (vom erstplatzierten Bieter ist ein entsprechender Nachweis auf Aufforderung einzureichen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung zu Referenzen

Wesentliche Zahlungsbedingungen

Nach vollständigem und mängelfreiem Abschluss der Leistungen dürfen diese in Rechnung gestellt werden. Die Rechnung wird 30 Kalendertagen nach Zugang fällig.

Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen. Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge 27.08.2021 um 12:00 Uhr

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXPTYREDRA8